



Isny Allgäu

Exposé Bauplatz Nr. 19 a

Typ 3 - Doppelhaushälfte

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	264 qm
Kaufpreis	60.536,88 €
Quadratmeterpreis	197,00 €/qm
Hausanschlusskosten	8.528,88 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	23.02.2022
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja, - bezugsfertig bebaut innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang
Haustypen	Doppelhaus
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Einschränkungen	• Eigennutzung für die Dauer von 10 Jahren • Vergabe unter Berücksichtigung einer Einkommens- und Vermögensgrenze ☒ Bauplätze Typ 2 Nr. 16 ☒ Bauplätze Typ 3 Nr. 12 a, 12 b • Vergabe ohne Berücksichtigung einer Einkommens- und Vermögensgrenze ☒ Bauplätze Typ 2 Nr. 9 ☒ Bauplätze Typ 3 Nr. 19 a, 19 b • Grunddienstbarkeit - Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante • Grunddienstbarkeit - 1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) – Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungsmasten sowie etwaiger Straßenschilder einzulegen, dort zu belassen und zu betreiben • Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum, Ausschluss von Ferienwohnungen • Duldungsverpflichtungen/Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft, benachbarten Sportplatz, auf Durchgangsverkehr nach Allmisried, auf angrenzenden Gewerbebetrieb „Zimmerei“ • Verzicht auf „Stein- und Kieswüsten“ entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute sind Flächen zu begrünen • Für Doppelhausbauplätze sind



Objekt-Nr.: GR15801

Grundstücksgröße: 264 qm
Kaufpreis: 60.536,88 €

**inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag**

Flurstücksnummer: 731

Adresse:

Am Seeweg
Beuren
88316 Isny im Allgäu



Ansprechpartner

Frau Andrea Pezold
Stadtverwaltung Isny im Allgäu

Telefon: 07562/984-123
E-Mail: andrea.pezold@isny.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

**Martin Wagner/ Herlinde
Edelmann**
Stadtverwaltung Isny im Allgäu

Telefon: 07562/984-155 oder
-150
E-Mail: bauordnung@isny.de

Anbieter

Stadt Isny im Allgäu

powered by



Bewerbungen sowohl auf eine einzelne Doppelhaushälfte als auch auf beide Doppelhaushälften zulässig. Bewerber, die den Erwerb beider Doppelhaushälften beantragen, haben sich zu verpflichten,

- ☒ ein Doppelhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten,
- ☒ mindestens eine Doppelhaushälfte selbst zu Wohnzwecken als Hauptwohnsitz zu nutzen und
- ☒ die zweite Doppelhaushälfte innerhalb von 12 Monaten ab Bezugsfertigkeit dauerhaft zu Wohnzwecken zu vermieten.

Die Vermietung ist der Stadt nachzuweisen. Die vorstehende Verpflichtung wird im Grundstückskaufvertrag gesichert. Die Vergabe beider Doppelhaushälften an einen Bewerber setzt voraus, dass für die zweite Doppelhaushälfte kein anderer zulassungsfähiger Bewerber vorhanden ist.

Einheimischenklausel ja

Infrastruktur

✔ Wasserversorgung

Umgebung

✔ Schulen

✔ Kinderkrippe

✔ Öffentlicher Personennahverkehr

✔ Kindergarten

✔ Schwimmbäder / Badeseen

✔ Sporteinrichtungen

✔ Spielplätze